

Vorlage Nr. 520/20

Betreff: **Privatrechtliche Entgelte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine„ (TBR)**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	08.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter
----------------------	------------	--------------------------	-----------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Beibehaltung der bisherigen privatrechtliche Entgelte der Technische Betriebe Rheine AöR für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“.

Begründung:

Neben den in den Satzungen geregelten öffentlich-rechtlichen Abgaben (Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz) erhebt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe“ auch privatrechtliche Entgelte.

Bedingt durch die Auflösung der Technischen Betriebe Rheine AöR und der gleichzeitigen Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ sind die privatrechtlichen Entgelte durch den Rat festzulegen. Die Betriebsleitung schlägt vor, die bisher durch die Technische Betriebe Rheine AöR erhobenen privatrechtlichen Entgelte unverändert fortbestehen zu lassen.

Anlage 1: Aufstellung der privatrechtlichen Entgelte